

für die Ortsgemeinde Dornholzhausen

AZ:

8 DS 17/ 0015

Sachbearbeiter: Herr Bonn

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Dornholzhausen	öffentlich	28.03.2025

Wahl der/des Ersten Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**Sachverhalt:**

Frau Viviane Isabelle Theil ist vom Amt der 1. Ortsbeigeordneten zurückgetreten.

Nach § 50 der Gemeindeordnung hat daher eine Neuwahl der/des 1. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Dornholzhausen zu erfolgen.

Der/die Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters bei dessen Verhinderung (Vertreter im Verhinderungsfall).

Der/die Erste Beigeordnete ist in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung (durch Stimmzettel) zu wählen (§ 53 a in Verbindung mit § 40 GemO).

Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruht bei Wahlen (§ 36 Abs. 3 Nr.1 GemO).

Die Ernennung, Vereidigung und Einführung erfolgt durch den Ortsbürgermeister (§ 54 GemO).

Der / die Erste Beigeordnete ist nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen.

Aus der Mitte des Rates wird

vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Stimmenergebnis:

Zur/zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Dornholzhausen ist gewählt:

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Frau / Herr _____ die Annahme der Wahl. Ortsbürgermeister Dr. Winterwerber ernennt daraufhin Frau / Herr _____ zur Ersten Beigeordneten und händigt ihr / ihm die Ernennungsurkunde aus. Im Anschluss daran erfolgt die Vereidigung sowie Amtseinführung.

Es ist folgender Eid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung für Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Beamtinnen und Beamte, die erklären, aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten zu wollen, können anstelle der Worte „Ich schwöre“ die Worte „Ich gelobe“ oder eine andere Beteuerungsformel sprechen.

In Vertretung:

Lutz Zaun
Erster Beigeordneter